

Bürger

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: P018667778	SEF 61.1
24. FEB. 2023	SP 61.2
	SE 61.3
	BG 61.4
	BR 61.5
	DS 61.6
	SV 61.7

061  
92

**Kuhne, Krystyna**

**Von:** Donnerstag, 23. Februar 2023 13:09  
**Gesendet:** Kuhne, Krystyna  
**An:** Stellungnahme und meinen Widerspruch zum Vorentwurf des  
**Betreff:** Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152)

Sehr geehrte Frau Kuhne,

mit diesem Schreiben möchte ich zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) meine Stellungnahme und meinen Widerspruch einreichen.

Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 entspricht nicht den von der Stadt Halle wiederholt formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline,

Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.), die auf angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige

Anpassung ausgerichtet sind.

Folgende Gründe sprechen für mich gegen den Vorentwurf:

- **Umweltschutz und Mikroklima**

Im Bebauungsplan 151 ist auf Seite 8 und 9 zu lesen: „Das Gebiet wird daher als Hafen in der Flusslandschaft gestaltet. Dies erfordert offene Räume, die Blickbezüge zur Landschaft in großem Umfang zulassen und keine geschlossenen Raumkanten um den Hafen, die die Landschaft zur Rückseite degradieren.“ Diesem Anspruch wird die aktuelle Planung mit sechs bis zu achtgeschossigen Gebäuden am Hafenbecken nicht gerecht. „Offene Räume“ lassen sich in dem aktuellen Konzept beim besten Willen nicht mehr erkennen. Die Verdichtung der Bebauung dient einzig und allein dem Bauträger und nicht mehr den künftigen Bewohnern und schon gar nicht der Reduzierung der Hitzebelastung in Wohngebieten oder dem Umweltschutz.

- **Familienfreundlichkeit**

Im Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ war auf Seite 16 noch von zwei Kinderspielplätzen die Rede. Im fertiggestellten Baugebiet gibt es keinen Spielplatz und auch in der aktuellen Bauplanung Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen Südseite“ sind zwar Mini-Spielplätze zwischen den Häusern angedeutet, aber nach der Umsetzung des Bauplans für Familien vermutlich nicht mehr als Spielplatz erkennbar. Vernünftige Spielplätze, die diese Bezeichnung auch verdienen, bleibt der Bauträger der Stadt und ihren Bewohnern in diesem Wohnquartier wohl auf Dauer schuldig.

- **Denkmalschutz**

Der Hochspeicher sollte ursprünglich das Erscheinungsbild des Hafensembles prägen. Im Bebauungsplan 151 bezeichnet man ihn auf Seite 9 als „maßstabsbildendenden Solitär“ und die Hafenstraße 22 als „Punkthaus am Hafenkopf“. Die Hafenstraße 22 sollte als städtebaulicher Akzent in der Blickachse des Hafenbeckens ein höherer Baukörper sein, nun wird sie Teil einer Hochhaussiedlung, die den Hochspeicher künftig umzingeln und verstecken.

- **Verkehrs- und Parksituation**

Die Erschließung des Wohnquartiers erfolgt über die Hafenstraße. Im Moment ist die südliche Hafenstraße durch die am östlichen Straßenrand geparkten Fahrzeuge auf 4 Meter verengt und kann daher nur einspurig befahren werden. Dies ließe sich durch ein einseitiges Parkverbot lösen, allerdings müssen dann die Anwohner künftig um die Parkplätze von 14 Parkbuchten konkurrieren. Der P&R-Parkplatz ist schon heute gut frequentiert. Und daher keine adäquate Kompensation.

Was ich mich beim Lesen des Vorabwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen Nord- und Westseite" (Online unter: <http://buerginfo.halle.de/vo0050.asp?kvonr=6859&voselect=12516>) gefragt habe: Vom Kreiskirchenamt Halle bis zum Eisenbahnbundesamt wurde so ziemlich jeder zum Bauvorhaben befragt. Wurde auch die Feuerwehr und das THW befragt und was haben diese hinsichtlich **Evakuierungsplänen** geantwortet? Ist es möglich, ein Stadtquartier mit 500 Menschen darunter hochbetagte Menschen aus einem Pflegeheim in einer annehmbaren Zeit durch eine einspurige Straße zu evakuieren? Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Rettungskräfte würde ich gern lesen.

## **Fazit**

Sie wollen und sollen die Zukunft unserer Stadt städtebaulich entwickeln. Mit der aktuellen Planung kopieren Sie jedoch rückgewandt die Vergangenheit, indem Sie sich an der Bebauung von Halle-Neustadt orientieren. Wie fortschrittlich kann das werden? Denkmalschutz, Umweltschutz und Familienfreundlichkeit werden programmiert, aber in Wirklichkeit geht es nicht um wohnenswertes Leben auf der Saaleinsel, sondern um die Gewinnmaximierung des Bauträgers. Erinnern Sie sich wieder daran, wem Sie dienen sollen - den Bürgern dieser Stadt!

## **Was wäre wünschenswert?**

Warum orientieren Sie sich nicht an dem Bauvorhaben der GWG „Am Muehlenwerder“. Dort entstehen an der Wasserseite zweistöckige Einfamilien- und Doppelhäuser und dahinter fünfstöckige Mehrfamilienhäuser. Warum baut man nicht - spiegelbildlich zur Nordseite - viergeschossig zuzüglich eines Staffelgeschosses? Im Dokument „B\_151\_Offenlage\_Sachdarstellung“ (<http://buergerinfor.halle.de/to0050.asp?ktonr=69795>) auf Seite 2 steht „Um eine in sich schlüssige Gesamtlösung zu entwickeln, war es notwendig, auf der Ebene eines städtebaulichen Masterplans auch die Flächen südlich des Hafens mit zu betrachten. Hier soll zukünftig eine ähnliche Struktur wie auf der Nordseite des Hafens entwickelt werden.“ Dann halten Sie Wort. Lassen Sie Worten Taten folgen und bauen Sie eine ähnliche Struktur!

X **Bitte bestätigen Sie mir den fristgerechten Eingang meines Widerspruchschreibens schriftlich für meine Unterlagen.**

Mit freundlichen Grüßen